

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.339.289

16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau und weitere Abgeordnete haben am 16. April 2026 unter der **Nr. 5863/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Daten und Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung des Ressorts.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
- *Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*
- *Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?*
- *In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?*
 - b. *Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?*

Fördernehmer	Gesamtsumme in €	Datum lt. Tranche/ Auflösung	Insolvenzverfahren	Abweisung Insolvenzverfahren	Forderungen in €
Grampetcargo GmbH	13.616,48	-	09. Dezember 2021 GZ 4S37/21z	-	13.616,48
Helrom GmbH	-	-	1. Insolvenzverfahren: Im Jänner 2026 abgeschlossen 2. Insolvenzverfahren: seit 26. Mai 2026 anhängig	-	-
PKP Cargo S.A.	-	-	anhängig	-	-
Budamar West GmbH	-	-	Im März 2026 abgeschlossen	-	-
Jumug Vehicles GmbH	148.412,70	30. April 2024	-	-	-
Insolvenz Jumug Vehicles GmbH, Mag. Caroline Klus	22.893,81	21. Mai 2025	18. Oktober 2024 Eröffnung Konkursverfahren – Schließung des Unternehmens 24. Oktober 2024	-	-

Im Fall der Jumug Vehicles GmbH wurde keine Rückforderung eingeleitet, da es sich um eine Einzelförderung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen handelte, was bedeutet, dass der Förderrücknehmer die Leistung bereits erbracht haben muss, bevor es zu einer Auszahlung kommt. Die Abwicklungsstelle ist vertraglich verpflichtet, nach erfolgreicher Umsetzung der im Vertrag festgelegten Projektinhalte, die dazugehörige Förderung auszuzahlen. Im vorliegenden Fall erfolgte dies an die Masseverwalterin (siehe Tabelle).

Zu Frage 7:

- *In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?*

a. *Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?*

i. *Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?*

Auf Empfehlung der Finanzprokurator werden Forderungen bis zur Anmeldegebühr von € 31,00 (Stand 2026) nicht eingebracht, da nicht gewährleistet werden kann, dass diese Forderungen auch erfolgreich eingehoben werden können und dadurch keine zusätzlichen bzw. höheren Kosten für den Bund entstehen würden. Darüber hinaus wurde es lediglich im bereits oben aufgezählten Fall der Grampetcargo GmbH notwendig, eine Rückforderung im Wege der Finanzprokurator einzuleiten.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?*
 - b. *Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

In meinem Ressort werden Förderungen auf Grundlage von Sondergesetzen, förderungsbe-reichsspezifischer Sonderrichtlinien und/oder auf Basis der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“ sowie nach Maßgabe der verfügbaren Förderungsmittel gewährt.

Projekte und Vorhaben werden grundsätzlich nur gefördert, die den Zuständigkeitsbereich und den Zielsetzungen meines Ministeriums entsprechen.

Ebenso muss bei Gewährung der Förderung nach den rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben die Förderungswürdigkeit gegeben sein und über eine gesicherte Gesamtfinanzierung verfügt werden. Vor der Gewährung werden entsprechende Prüfschritte seitens der fördergewähren-den Stelle gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

